

SPD-Fraktion (Antrag Nr. 15-1813/2020)
--

Eingereicht am 26.08.2020 um 14:45 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Gesteigerte Aufenthaltsqualität im Landschaftsraum Kronsberg

Antrag

Der Landschaftsraum Kronsberg wird vielfältig genutzt, als Naherholungsgebiet, als Aufforstungsfläche, aber auch für die landwirtschaftliche Nutzung stehen Flächen bereit. Aus all diesen verschiedenen Nutzungsarten entstehen Zielkonflikte in der Vorstellung der Nutzung der vorhandenen Wege. Dies ist normal und hatte bisher auch keine größeren Konflikte, gerade im Hinblick auf Fahrzeuge, hervorgerufen. Eine Nutzung der Wege, gerade über den Kronsberg, durch den motorisierten Individualverkehr stört allerdings massiv das Naturerlebnis am und auf dem Kronsberg. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Landschaftsraum Kronsberg sollte daher zum einen die Beschilderung der Zufahrtswege (u.a. Wülferoder Str., Depperoder Straße, Ehrfeldstr., Wasseler Str., Rehbuschfeld, Dribusch) in den Landschaftsraum überprüft werden und mit entsprechenden Verkehrszeichen ausgestattet werden. Zum anderen sollten die Feldwege so ausgestattet werden, dass die landwirtschaftlichen Flächen erreichbar bleiben, aber der motorisierte Individualverkehr nicht mehr ungehindert den Bergkamm queren kann.

Begründung

Der Landschaftsraum Kronsberg dient vor allem als Naherholungsgebiet. Vor allem die Wege entlang der Baumalleen und der aufgeforsteten Flächen dienen diesem Zweck. Eine Nutzung durch den motorisierten Individualverkehr stört hierbei die Aufenthaltsqualität.

18.63.06.BRB
Hannover / 26.08.2020